Fair Use: Diese Informationen wurden durch die CI-Data GmbH (Anfragen über IhreLoesung@ci-data.eu) erstellt und dürfen in der Praxis von Betrieben gern genutzt und angepasst werden. Irgendeine andere Nutzung auf anderen Webseiten oder in Sammlungen von Dokumentenvorlagen ist aber ohne unsere Einwilligung nicht zulässig.

# Beispielschreiben zur Umsetzung der CoronaVO Gaststätten des Landes Baden-Württemberg (Stand 18.05.2020)

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Haftung: Die folgenden Texte geben lediglich ein Beispiel und stellen keine Rechtsberatung dar. Eine Haftung für die Verwendung wird nicht übernommen.

Grundsätzlich sollte ein Formular zur Datenerhebung pro neuem Kunde bzw. neuer Tischrunde verwendet werden. Eine Liste, in der sich alle Gäste der Reihe nach über den Tag eintragen, genügt nicht dem Datenschutz, denn spätere Gäste könnten Namen von früheren Gästen einsehen. Auch dürfen die Listen nicht offen im Betrieb „herumliegen“, um ein Einsehen zu vermeiden. Auch sollte ein unnötiges Lesen der Daten durch andere Mitarbeiter im Betrieb unterbleiben.

Unsere Empfehlung ist ein papierhaftes Vorgehen: doppelseitiger Druck von Seite 1 - Informationspflichten und Seite 2 - Datenerhebung. Danach wird das Dokument umgehend z.B. in einem Ordner tagesweise abgelegt.

## Hinweise zur Nutzung dieses Beispiels:

1. Der nachfolgende Text (S. 2 und 3 dieses Dokuments) stellt ein Beispiel dar und orientiert sich an den gegebenen Verordnungen. Selbstverständlich sind Sie absolut frei, eine eigene Formulierung zu wählen und zu verwenden.
2. Dies ist ein mögliches Beispiel und stellt keinen juristisch belastbaren oder durchgeprüfter Entwurf dar. Sie sind in der Nutzung dieses Beispiels immer für die angegebenen Inhalte selbst verantwortlich und sollten diese stets mit den Datenschutzverantwortlichen in Ihrem Unternehmen abstimmen. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie den Landesdatenschützer.
3. Bitte fügen Sie an den gelb markierten Stellen Ihre individuellen Informationen ein.
4. Als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung können Sie entscheiden, ob diese Verarbeitung elektronisch oder in klassischer Papierform erfolgt.
5. Die Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (Corona-Verordnung Gaststätten – CoronaVO Gaststätten) vom 16.5.2020 ist leider nicht allen Details klar. Es ergeben sich aus unserer Sicht weiterhin folgende offene Punkte:
   1. Der Umgang mit Daten von Personen unter 16 Jahren ist nicht genau spezifiziert. Wir nehmen daher an, dass Kinder in Begleitung ihrer Eltern unterwegs sind. Dann scheint es ausreichend, nur die Daten der Eltern zu erheben und i.S. der DSGVO nur die Anzahl der begleitenden Kinder ohne Namen anzugeben, um nicht eine weitere Einwilligung der Eltern für eine Nutzung der besonders schützenswerten personenbezogenen Daten von Kindern einholen zu müssen.
   2. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen nach CoronaVO Gaststätten greifen im Falle einer erhöhten Temperatur. Daraus ist aber nach DSGVO nicht eine pauschale Temperaturmessung und eine Verarbeitung dieser Temperaturdaten abzuleiten. Eine Temperaturmessung kann im Zweifelsfall erfolgen und sollte über das Hausrecht abgedeckt sein. Eine Verarbeitung, sprich eine Speicherung des Temperaturwerte mit Namen oder Adresse, ist in der CoronaVO Gaststätten nicht gefordert und sollte daher aus Gründen des Datenschutzes auch nicht vorgenommen werden.

# Ab hier den Text bitte unbedingt für die eigenen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen des Betriebs anpassen!

# Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) zur Umsetzung der CoronaVO Gaststätten des Landes Baden-Württemberg (Stand 18.5.2020)

## Verantwortlicher dieser Verarbeitung ist i. S. der Datenschutz-Grundverordnung:

Musterfirma/Betreiber, ggf. Geschäftsführer

Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Telefon: Telefonnummer, Telefax: Faxnummer

E-Mail: geschäftsführer@musterfirma.de

## Ggf. bestellter Datenschutzbeauftragte/r bei Musterfirma ist:

Max Mustermann

E-Mail: datenschutz-ansprechpartner@musterfirma.de

\*Weitere Angaben sind zu ergänzen, falls ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt ist.\*

Musterstraße 1 12345 Musterstadt

Telefon: Telefonnummer, Telefax: Faxnummer

## Zweck der Verarbeitung nach Art. 5 DSGVO

Mit Einverständnis der Gäste sind vom Betreiber in Speisewirtschaften (i. S. des § 4 Absatz 2 Nummer 2 CoronaVO) zum Zweck der Kontaktnachverfolgung in der aktuellen Corona-Situation ab 18.5.2020 folgende Daten zu erheben:

* Name und Vorname des Gastes,
* Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
* Telefonnummer oder Adresse des Gastes.

## Rechtgrundlage der Verarbeitung nach Artikel 6 (1) c) DSGVO

Die Rechtgrundlage der Verarbeitung ist gegeben durch § 2 (3) CoronaVO Gaststätten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden sind durch den Betreiber ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG übermittelt. Darüber hinaus findet keine weitere Verarbeitung oder Weiterleitung der erhobenen personenbezogenen Daten für andere Zwecke statt.

## Löschung der Daten nach Art. 5 (1) e) DSGVO

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind durch den Betreiber für die Dauer von vier Wochen nach Erhebung aufzubewahren und danach zu löschen (vgl. § 2 (3) CoronaVO Gaststätten).

## Betroffenenrechte während der Verarbeitung

In der Zeit der Aufbewahrung hat der Betroffene das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Ein Recht auf Löschung wird erst nach Ablauf der gesetzlich vorgegeben Aufbewahrung möglich. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit ist in diesem speziellen Fall nicht gegeben.

Es besteht für den Betroffenen ein Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15 5

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

# Datenerhebung

Ein Besuch der Gaststätte ist nur möglich, wenn die folgenden Daten vollständig und zutreffen zur Verfügung gestellt werden.

|  |  |
| --- | --- |
| Nach durch § 2 (3) CoronaVO Gaststätten erhobene Daten bei Betreiber: | |
| Tisch-Nr. |  |
| Name des Gastes (Vorname Nachname)  In Begleitung von Kindern unter 16 Jahren nur deren Anzahl angeben. | \* Es ist pro neuem Gast / neuer Tischrunde ein Formular auszufüllen.\*  Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich (CoronaVO BW). |
| Datum sowie Start- und Enduhrzeit des Besuchs |  |
| Zutreffende Telefonnummer oder Adresse des Gastes |  |